

Eine Veranstaltung der Landschaftswerkstatt Schlabendorfer Felder im Rahmen des Forschungsverbundes SUBICON (Successional Change and Biodiversity Conservation) 2007-2010: „Entwicklung der Biodiversität im Gefüge von Ökologie, Ökonomie und Soziologie“, BMBF 01LC0618A2

Protokoll zum Workshop

Naturschutzfachliche Leitbilder für die BFL

Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen 21.01.2009

32 Teilnehmer

Protokoll: Büro für Landschaftskommunikation



Einleitung: Dr. K. Anders, Büro für Landschaftskommunikation

Naturschutz bewegt sich im Ensemble verschiedener Ansprüche an Landschaft auf dünnem Eis – nur innerhalb von stark begrenzten Planungsverfahren konnte man sich auf kohärente Kriterien einigen. Daneben herrscht das Chaos – Biotopschutz, Wildnisgebiete, Landschaftspflege etc. reklamieren mit verschiedenen, teils widersprüchlichen Argumenten Geltung. Daher verwundert es nicht, dass Natur ästhetisiert, moralisiert, mediatisiert, emotionalisiert wird.

Begründungen und entsprechende Diskussionen erscheinen hier eher als hinderlich. In der Landschaft sind aber Gründe und Begründungen des eigenen Handelns nötig. Landschaft ist so vielfältig wie die Akteure, die sie gestalten. Die Handelnden müssen die Anerkennung für ihre jeweilige Landnutzung in überschaubaren lokalen Räumen gewinnen. Das gilt auch für den Naturschutz, in den Schlabendorfer Feldern gelingt diese Anerkennung vor allem durch die persönliche Anerkennung der Akteure des Naturschutzes selbst.

Diese Form der Akzeptanz stößt im Kontext von Regionalentwicklung an Grenzen, hier wollen die Partner die Gründe und die Perspektiven der jeweiligen Landnutzung kennen. In Ruhe machen lassen – wie es viele Naturschützer gerne hätten – geht oft nicht. Auch wenn Natur nicht planbar ist, muss die Gestaltung der Landnutzung begründet werden. Dies gilt allerdings auch für andere Landnutzungen, deren Legitimität häufig nur deshalb weniger infrage gestellt wird, weil sie „angestammt“ sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die Fragen an den Workshop: Im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie wollen wir gemeinsam die Probleme einer regionalen Naturschutzperspektive ausschreiten. Die Ergebnisse sollen als Material in die Endversion der Landschaftsausstellung einfließen.



Ralf Donath, Heinz Sielmann Stiftung: Erfahrungen mit naturschutzfachlichen Zielkonflikten aus der Sicht des Landeigentümers

Die Ziele der Stiftung: Es sollen letzte Refugien der Natur erhalten und dafür Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie das Filmarchiv des Naturfilmers Heinz Sielmann betreut werden.

Die Flächen in der Bergbaufolgelandschaft Schlabendorfer Felder bilden als Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen eine von drei Sielmanns Naturlandschaften im Land Brandenburg. Die Philosophie für die Sielmanns Naturlandschaften ist: Bestandssicherung für den Naturschutz soll durch das Eigentum an diesen Flächen erfolgen, nur über Eigentum kann die Nachhaltigkeit des Naturschutzes gesichert werden. Daher: Nachhaltigkeit durch Flächeneigentum; Naturschutz auf großer Fläche, Naturerlebnis durch Besucherlenkung, Umweltbildung. Auch Impulse für die Regionalentwicklung zu geben, ist ein Ziel der Stiftung, wenn auch ein nachrangiges.

Ralf Donath beschreibt die Entwicklung der Flächen mit vielen Bildern: von der Bergbaufolgelandschaft zu einem Naturparadies, vielfältig an Strukturen und Arten und sehr dynamisch. Die Bedeutung für den Naturschutz liegt vor allem im Artenspektrum der Insekten und Vögel (Avifauna) – *Vögel sind die Lieblingkinder der ehrenamtlichen Naturschützer. Der Vogelzug und die Herbstrast sind zu einem Highlight in der Region geworden.*

Die Belange des Naturschutzes haben auf allen Flächen oberste Priorität – Holzwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Tourismus etc. werden diesem Ziel untergeordnet. Die Größe und die verschiedenen Potentiale der Flächen lassen es zu, verschiedene Naturschutzstrategien parallel zu verfolgen: Freie Sukzession steht neben Landschaftspflege und Artenschutz (Anlage von Nistmöglichkeiten für Uferschwalben, Lesesteinhaufen etc.). Bezogen auf die derzeitigen wirtschaftlich genutzten Waldflächen, steht ein Waldumbau von Kiefer zu Mischbeständen an.

Die Begleitung der Sanierung der erworbenen Flächen ist ein zentrales Arbeitsfeld. Hier geht es vor allem um die Sicherung sensibler, für den Naturschutz wertvoller Bereiche im Prozess der laufenden Sanierung. Es hat sich durch großflächige unvorhergesehene Rutschungen ein weiterer Sanierungsbedarf ergeben, der das Ende der Sanierung hinausschiebt und die Flächenbilanz der Heinz Sielmann Stiftung zu Gunsten von Wasserflächen verändern wird. Diese Verschiebung hat auch Auswirkungen auf die zu verwirklichenden Naturschutzziele, indem sich Geländemorphologie und Biotopstrukturen ändern. Hier entwickeln sich die Problemlagen.

Konfliktpotential 1: Naturschutz und Sanierung

Die Sanierung durch die LMBV folgt in erster Linie bergrechtlichen/bergbaulichen Anforderungen und ist der Sicherheit der sanierten Flächen verpflichtet. Das heißt: Inseln in den Restlöchern müssen weg, 2 m über und unter Wasserlinie muss das Ufer trittsicher sein – es entstehen so genannte Badewannenränder → Vernässungsflächen in Ufernähe werden verdichtet um Abbrüche zu verhindern, Erosionsufer werden randgespült und daher strukturärmer, alle Landflächen müssen 2 m über der Wasserlinie liegen, daher verschwinden auch alle Senken, so auch der Lorenzgraben in Schlabendorf Süd, die Wasserflächen werden größer.

Dahinter liegen folgende Probleme: instabile Bodensubstrate, die Hanglage der Schlabendorfer Felder im gesamten Niederlausitzer Becken, der (anders als erwartet verlaufende) Grundwasseranstieg und das ohnehin bewegte Geländere Relief → Auf Seiten der LMBV herrscht eine gewisse Ratlosigkeit angesichts der erheblichen Rutschungen, mit bisher nicht gekannten Ausmaßen von bis zu mehreren Metern. Vor allem an den für den Naturschutz wertvollen Steilböschungen besteht ein hohes Gefahrenpotential → es ist schwierig diese für den Naturschutz interessanten Bereiche über die Sanierung zu erhalten. Eine ständige Anpassung der Sanierung mit neuen Kosten und Zeiträumen ist die Folge. Ende der Sanierung jetzt nicht mehr 2010 sondern wohl erst 2015.

Die Ziele des Naturschutzes: Als Eigentümer eine naturschutzsensible Sanierung durchsetzen → d. h. es ergeben sich andere Ansprüche an die Sanierung der Flächen als Naturschutzgebiet, als die für spätere Wirtschaftsflächen der Fall ist. Es geht um die Erhaltung hoher Strukturvielfalt und Biodiversität. Dafür müssen rechtliche Grundlagen gefunden werden und naturschutzfachliche Vorgaben in die Sanierung implementiert werden, zum Beispiel Schutzzonen in Zeiten der Kranichrast etc.

Diese Probleme werden in Gesprächen vor Ort mit einer Sanierungsgruppe entsprechend eines Masterplanes für die Sanierung von Schlabendorf Nord- und Süd angegangen. Der Masterplan formuliert Grundsätze, Ziele und Maßnahmen für die Sanierung im Bereich der Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen für jeden Hotspot. Für Schlabendorf Nord: Die Sicherung der Tornower Niederung ist eine Aufgabe. Diese Fläche weist nach der Sprengverdichtung eine einmalige Vielfalt auf, ist aber noch nicht trittsicher. Das Grundwasser wird höher steigen als berechnet, daher muss auch der Damm am Westufer des Lichtenauer See höher werden. Es gilt, die Abbruchkanten am Lichtenauer See und die vor gelagerten Inseln zu erhalten

Für Schlabendorf Süd: Waldentwicklung durch freie Sukzession, Grubenausfahrt Zinnitz als Querungshilfe im Biotopverbund, naturnahe Verbindung des Stiebsdofer Sees zum Schlabendorfer See mit großen Flachwasserbereichen, die ohne Rücksicht in der Sanierung nicht möglich sind, Erhalt von Steilwänden als Nistraum für Uferschwalben, auch von Inseln, Anlage eines Moorinitials am Moorstandort Beesdau → Alles ist nur in Zusammenarbeit mit LMBV möglich und wenn der Eigentümer Sielmann Stiftung das Risiko/Haftung übernimmt.

Konfliktpotential 2: Naturschutz und Tourismus

Donat unterscheidet zwei Formen des Tourismus: Naturtourismus und „Sanierungstourismus“ – eine aktive Form der Umgangs mit den Chancen der Sanierung. Den Kontakt mit dem Rüttler aufzunehmen ist für viele Besucher sehr spannend. Infrastrukturen dafür sind geschaffen, Führungen ins Sanierungsgebiet sind möglich.

Die Landschaft der Schlabendorfer Felder wird oft als ein neues Land gesehen, auf dem die alten Nutzungsansprüche wieder umgesetzt werden sollen. → In der Sielmanns Naturlandschaft wird es aber um Neues Land mit neuen Qualitäten und Ansprüchen gehen. Für den Eigentümer steht das Potential der naturkundlichen Erlebbarkeit, mithin die Umweltbildung im Zentrum. Die Gemeinden wollen über den Naturschutz die Landschaft touristisch entwickeln. Hier können Konflikte zwischen Naturschutz und Ökonomie auftreten: rechtlicher Rahmen und die Inhalte des Naturschutzes mit Blick auf Arten und Biotopschutz auf der einen und die möglichen Störungen durch eine touristische Entwicklung auf der anderen Seite.

Folgende Aspekte stehen dabei im Fokus:

- Besucherlenkung mit Blick auf die Sanierung
- Abstimmung mit den Flächennachbarn, Gemeinden, Betrieben und Vereinen
- Schaffung und Vernetzung entsprechender Infrastruktur, (Rundwanderwege werden angepasst, da sie auch von der weiteren Sanierung betroffen sind, es wird eine Konzentration auf die Außenflächen erfolgen, thematische Wanderwege werden erst mit dem Ende der Sanierung angelegt)
- Schaffung altersgerechter Angebote
- Ein Blick in die Zukunft: Solarboote könnten auf dem Schlabendorfer See fahren und eine sanfte Entwicklung befördern.

Diskussion/Nachfragen:

Herr Peschel: Fragt nach der Dauer der Sanierung.

Antwort: Geologisch wird sie bis 2015 nach bisherigem Stand abgeschlossen, wie lange es wasserseitig dauern wird, weiß niemand zu sagen

Herr Anders: Es werden verschiedene Strategien des Naturschutzes verfolgt. Ist die Flächenausstattung dafür ausreichend?

Antwort: Ja. Der Waldumbau geht sukzessive voran, die Freie Sukzession stellt kein Problem dar und die Landschaftspflege ist eine Übergangsmaßnahme. Schwierig ist die Offenhaltung großer Flächen, dafür braucht es entweder viel Geld oder gezielte Wirtschaftskreisläufe, in deren Ergebnis dauerhaft offene Landschaftsräume entstehen. Letzteres wäre wichtiger, aber es finden sich kaum Partner in der Region. Die Schäferei allein ist nicht ausreichend, andere Weidetiere wären nötig.

Helmut Donath, Naturpark Niederlausitzer Landrücken: Die Bergbaufolgelandschaft und ihre Rolle für die Identität des Naturparkes Niederlausitzer Landrücken

Die Idee des Naturparks wird 2009 100 Jahre alt. Naturparke wurden zur Erholungsvorsorge gegründet, heute haben sie gesetzliche Aufgaben zu erfüllen → sie dienen der Erhaltung, Entwicklung aber auch der Wiederherstellung von Landschaft. Die naturnahe Nutzung rangiert vor der Erholungsfunktion.

Die Kernzonen des Naturparks - die BFL mit rund 8.000 ha und damit 14% der Gesamtfläche sind solche Kernzonen – sind fast komplett mit Naturschutzvorgaben belegt, (LSG, Totalreservat, FFH- oder SPA-Gebiet).

Herr Donath geht auf die Geschichte des Naturparks ein: Der Naturschutz war von Anbeginn in der Sanierung aktiv, auch im Arbeitskreis, der den Sanierungsplan geschrieben hat. Der Sanierungsplan ist heute überholt, man ist in der zweiten Sanierungswelle angekommen, *die Gestaltungen der ersten Sanierung werden wieder neu bearbeitet.*

Die Integration der BFL in den Naturpark unter Rücksicht auf Naturschutzziele war von Anbeginn Sanierungsziel. Ein Beispiel war der 25 km lange Wiedehopf-Weg der frühzeitig

in der BFL Schlabendorf Süd angelegt wurde. Der seltene Vogel konnte dann in den 1990er Jahren tatsächlich dort beobachtet werden.

Ein Bezugspunkt des Naturschutzes sind die Rote Liste Arten, auf der auch der Wiedehopf steht. → Aus der Roten Liste ergeben sich Verpflichtungen. Wo der Kranich aus der Roten Liste jüngst als bedrohte Art entlassen werden konnte, rücken neue Sorgenkinder auf die Rote Liste nach: Der Steinschmätzer, früher eine Allerweltsart, ist heute gefährdet. Oder der Brachpieper, der mit der zweiten Welle der Sanierungszeitweise an Lebensraum und im Bestand gewonnen hat. (Die beiden Vögel sind ein wichtiger Grund für englische Ornithologen, die BFL zu besuchen.) Die Bestände von Raubwürger, Schellente und Lachmöwe entwickeln sich erfreulich. Der Lebensraum der Lachmöwe konnte mit der Sanierung besser gestaltet werden: aus einer Halbinsel im Stoßdorfer See konnte nach Rutschung durch Einflussnahme auf die weitere Sanierung eine Insel geschaffen werden, die angenommen wurde und heute eine Lachmöwenkolonie beherbergt. In deren Schatten kommen Schwarzkopfmöwe und andere seltene Arten wie Flusseeeschwalbe. Auch die Gänserast hat sich in kurzer Zeit stark entwickelt, und zeigt die Leistungsfähigkeit der Landschaft.

Interessenkonflikte in und mit der BFL:

Auf die BFL richten sich verschiedene Interessen der Kommunen, des Landes mit der Gemeinsamen Landesplanung (GL), des Naturparks und des Landesamtes für Geologie, Bergbau und Rohstoffe (LGBR), des Bundes und der LMBV, der Landnutzer und der Heinz Sielmann Stiftung. Hier treffen auch unterschiedliche Meinungen in der Naturschutzplanung des Landes, in der Sanierungsplanung zwischen GL und Bergrecht aufeinander und eine fortwährende Abstimmung mit den Kommunen und Landkreisen sowie den örtlichen Landnutzern wird nötig.

In dieser Gemengelage müssen Arten- und Biotopschutz frühzeitig in die Sanierungsplanung und -praxis eingebracht werden. Im Naturpark waren die Naturschützer seit Anbeginn in die Sanierung eingebunden. Sie waren auch zuvor im aktiven Tagebau beobachtend tätig, sind aber damals mit ihren Forderungen abgeprallt. Daher sind gute Vorleistungen für die heutige Naturschutzarbeit da. Auch die Forschungsprojekte haben die Naturschutzarbeit vor Ort beeinflusst, indem sie den Wert der Landschaft von außen bestätigten.

Entscheidend für die Erfolge des Naturschutzes war jedoch der Flächenerwerb durch die Heinz Sielmann Stiftung, da letztlich der Eigentümer entscheidet, was auf den Flächen passiert. Die zweite Welle der Sanierung wäre ohne die Einflussnahmen des Eigentümers komplett anders verlaufen und wohl viel Erreichtes nicht möglich geworden.

Ziel des Naturschutzes ist eine Habitatvielfalt auf den Flächen. Sie lässt sich an Leitarten festmachen. Alles andere ist sehr subjektiv. Wo sich der Naturschutz als Anwalt bestimmter Arten eingemischt hat, sieht die Landschaft heute auch vielfältiger aus. Der Schutz von Arten und Lebensräumen ist daher ein wichtiges Ziel.

Der Tourismus sollte nicht um jeden Preis entwickelt werden. Es gibt auch nicht genehmigte Nutzungen der BFL → Technoparties, Ballonfahrer, BFL-Safaries etc. Hier musste ordnungspolitisch eingegriffen werden. Man will sanfte Formen des Naturtourismus entwickeln, nur nachhaltige Nutzungsformen zulassen. Naturentwicklungsräume benötigen Platz und Ruhe.

Derzeit ist ein neues touristisches Großprojekt im Gespräch: Ein Hotelressort mit

200 Betten will ein Investor zwischen Schlabendorf und Zinnitz und auch ein Stück Richtung Wanninchen errichten. Es ist schon ein Erfolg, dass der Naturschutz von Anbeginn in die Debatte einbezogen wird. Und da ein Schutzstatus über der Fläche liegt, geht man sehr entspannt in die Diskussion.

Diskussion/Nachfrage:

Herr Anders fragt nach den landschaftsgestalterischen Impulsen des Naturschutzes? Welche Philosophie verfolgt man? Bei Sanierung durch LMBV konnte kein gärtnerischer Impuls festgestellt werden, hier herrscht eher die Faszination der ingenieurtechnischen Gestaltung. Landwirte sind bei Fragen der Landschaftsgestaltung eher zurückhaltend. Bei der Forst wird oft mit einem gärtnerischen Impuls gearbeitet. Der Naturschutz scheint sich auch eher einem gärtnerischen Ansatz zu verdanken. Finden sie sich dort wieder?

Antwort: Teilweise. Wir orientieren uns an den Lebensraumansprüchen: Erst beobachten, was sich an Lebensräumen und Arten einstellt, dann gestaltend eingreifen. Ein Beispiel sind die Inseln. An anderen Orten wussten wir, diese Insel wird nicht haltbar sein. Will man sie schaffen, braucht es Geld, das macht die LMBV nicht von allein und alles muss integrierbar sein in die Sanierung. → Unsere Philosophie war von Anfang an pragmatisch, es muss sich in die Sanierung einpassen. Es nutzt nichts, erst zu sanieren und dann mit viel Geld zu gestalten, es muss integrativ passieren, dass spart Geld. Ein später vielleicht mögliches Naturschutzgroßprojekt ist keine Erfolgsgarantie.

Lars Fischer, Büro für Landschaftskommunikation: Die Sielmann Naturlandschaft Wanninchen als Teil im großräumigen Biotopverbund Ökologischer Korridor Südbrandenburg

Der von der Stiftung Naturlandschaften konzipierte ökologische Korridor zieht sich von der Oder über den Fläming zur Grenze nach Sachsen-Anhalt. Hier sollen Wildnisgebiete, die sich meist auf ehemaligen Truppenübungsplätzen entwickeln dürfen, durch die Verbindung von Waldflächen sowie durch die Vernetzung von Gewässern miteinander verknüpft und für Wildtiere durchlässig gemacht werden. Derzeit laufen die Planungen zum Korridorprojekt, sollte der gesamte Korridor mit vertretbarem Aufwand realisierbar sein, ist eine Projektlaufzeit von 18 Jahren angedacht.

Damit wird auf die zunehmende „Verinselung“ der Landschaft durch wachsende Besiedelung und Infrastruktur und der damit verbundenen „genetischen Isolation“ von Arten reagiert. Außerdem sollen notwendige Wanderungen von Tieren infolge der Änderung oder Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen bzw. des Wegfalls ihrer Lebensräume, u. a. auch durch den prognostizierten Klimawandel ermöglicht werden.

Die Flächen der Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen liegen im Untersuchungsraum für den ökologischen Korridor. Die Frage ist, wie sie funktional eingebunden werden können.

Gewässer und Niederungen: Die Renaturierung der Dahme wäre ein wichtiger Schritt zur Anbindung der Flächen an den Korridor Gewässer und Niederungen. Die Dahme hat eine Schlüsselfunktion für die Anbindung des Gesamttraumes Niederlausitzer Landrücken an die Spree.

Wald: Es dominieren Kiefernforsten den Norden und Westen der Naturparkregion um die Schlabendorfer Felder, es finden sich aber auch besonders wertvolle Kiefern-Traubeneichenwälder. Die Anbindung der Sielmanns Naturlandschaft an den Korridor Wald südwestlich der BFL erscheint kurzfristiger möglich.

Es wurde auf zwei Probleme hinsichtlich des Biotopverbundes in den Schlabendorfer Feldern hingewiesen, die im Rahmen des Projektes Ökologischer Korridor auch von Belang sind:

1. Die ehemalige Grubenausfahrt Schlabendorf Süd unter der L52 bei Zinnitz:
Gegenwärtig wird die Unterführung wohl hauptsächlich von Schwarz- und Rehwild genutzt. Eigentlich muss die Brücke im Rahmen der Bergbausanierung zurückgebaut werden, sie könnte aber erhalten und unter ökologischen Gesichtspunkten ausgebaut werden, wenn sich ein Träger für sie findet, der sie mit allen Rechten und Pflichten in sein Eigentum übernimmt.

2. Die A 13:
Die beiden gefluteten Tagebaurestlöcher Lichtenauer See (BFL Schlabendorfer Felder) und Schönfelder See (BFL Seese) liegen keine 300 Meter auseinander. Zwischen ihnen verläuft die Bundesautobahn A 13, flankiert nicht nur von Zäunen, sondern auch von zwei kleineren Landstraßen. Auf beiden Seiten haben Rothirsche ihr Einstandsgebiet, eine Querung der A 13 ist hier nicht möglich.

Diskussion/Nachfragen:

Frau Felinks beklagt die unklare Begrifflichkeit Ökologischer Korridor, Wildkorridor, Wildnis.

Herr Lehmann: Die Wildnisflächen auf dem ehemaligen TÜP Lieberose sind vom Land als FFH Gebiet gemeldet, das dürfte auf lange Sicht zu Problemen mit dem Naturschutzziel Wildnis, freie Sukzession führen.

**Tim Peschel, BTU Cottbus:
Die Entwicklung der Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft – ein fast aktueller Überblick**

Es haben Änderungen der Landnutzungstypen stattgefunden – neue Wasserflächen sind entstanden, geringere Rohbodenanteile finden sich. Die größten Veränderungen gab es zwischen 2005 und 2007 vor allem bei den Rohböden und der Spontanvegetation zugunsten von Grasfluren. Kennzeichnend ist eine starke Wiederbewaldung durch Kiefer, die Verluste an Trockenrasenelementen (Silbergras geht zurück) und an Offenland.

Nur wenige Flächen sind auf der Ebene der Transekte, die den Untersuchungen zu Grunde lagen, stabil geblieben.

Die Flächendeckung nimmt stark zu, rasante Wiederbewaldung durch Anflug von außen, die Zahl unterschiedlicher Bedeckungstypen nimmt zu, die Vegetationsdecke der Landschaft wird vielfältiger.

Diskussion/Nachfragen:

Herr Anders: Wie ist das zu bewerten - ist es eine normale Entwicklung, wird sie anhalten?

Antwort: Sie hält nicht an, weil die zweite Sanierungswelle wieder eine Tabula Rasa schafft. Auch wegen des Grundwasseranstiegs werden wieder Veränderungen stattfinden. Überraschend: Die Sukzession verlief wesentlich dynamischer als dem Naturschutz lieb gewesen sein dürfte. Viele meinten, die sehr armen und deshalb wertvollen Standorte würden sich langsamer entwickeln.

Herr Wiegleb bestätigt die Erwartung an Heterogenisierung, man kann auch nicht sicher sein, dass die Kiefer hier immer bleiben wird, wenn die Bodenentwicklung in Gang kommt. Alles in allem kam es wie erwartet.

Frau Felinks: Am Anfang dominieren die Zufallsprozesse, erst später wird eine Gerichtetheit greifbar.

Herr Jentsch: Veränderungen von 70 – 80 % oder von 90 – 95 % Bedeckung gehen relativ langsam, im frühen Stadium geht's es schneller. Herr Peschel: Die Witterung kann jedes Jahr neue Impulse setzen. Man hätte die Flächen länger, seit Anbeginn beproben müssen, die Flächen waren zu Beginn schon acht bis neun Jahre alt. Alles rekrutiert sich hier aus einem Pool von 50 Arten, der wird immer wieder durch sich ändernde Bedingungen neu gemischt. Der Boden war eine bunte Mischung von Substraten, kann nicht in quartäre oder tertiäre Substrate unterschieden werden.

Herr Lehmann: Die kohlehaltigen Flächen aus tertiärem Substrat werden sich langsamer entwickelt haben. Die Heterogenität der Flächen macht Vorhersagen schwierig.

Herr Jentsch: Die Primäransaat durch die Sanierung spielen eine wichtige Rolle. Wo keine Ansaat stattfindet, stellt man keine oder eine erheblich langsamere Vegetationsentwicklung fest.

Herr Donath: Eine Homogenisierung der Begrünungsmaßnahmen kann auch durch die erfolgte Kalkung (Düngung) befördert worden sein. Das war aber nicht das Ziel des Naturschutzes. Die Kiefern sind teilweise schon 1 m hoch und das Wild, das hier zur Offenhaltung beitragen könnte, ist durch die erneute Sanierung gestört. Wir haben mit steigendem Bedeckungsgrad einen Artenrückgang. Erst, wenn sich die Waldgesellschaften diversifiziert haben werden, wird die Artenzahl wieder steigen.

Herr Peschel: Die Zahl der Vegetationstypen steigt und damit ergibt sich auf der Landschaftsebene eine höhere Vielfalt – es hängt alles von der Betrachtungsebene ab. Auf der Landschaftsebene ist mit Blick auf die Diversität alles wunderbar, bis zu dem Punkt, wo alles Kiefernwald sein würde, weil auf überregionaler Ebene Trockenrasen sehr selten zu finden ist.

Frau Felinks: Nach der zweiten Sanierungswelle wieder auf das Regelsaatgut für die Primäransaat zurückzugreifen, kann nicht die Lösung sein, hier muss heterogenes Saatgut her.

Herr Anders: Was sagt denn der Masterplan zur Ansaat?

Herr Donath: Das könnte man dort aufnehmen, wie mit der Ansaat umzugehen wäre, um den Artenpool zu verbreitern, aus dem sich die Vegetationstypen mischen.

Petra Denkinger, BTU Cottbus: Störungen in der BFL und ihre Bedeutung unter Naturschutzgesichtspunkten

Eine Störung im ökologischen Sinne ist ein Ereignis, durch das Organismen entfernt oder so beschädigt werden, dass Raum geschaffen wird, den Individuen der gleichen oder anderer Arten wieder besiedeln können.

Es gibt unterschiedliche Störungstypen: anthropogene wie die Sanierung, natürliche wie das Umgraben der Oberbodenschicht durch Wildschweine etc.

In der Untersuchung wurden in verschiedenen Vegetationstypen (Roteichen, Calamagrostis, Sielebgras etc.) durch Umgraben künstliche Störungen verursacht, um die Veränderungen in der Artenzusammensetzung zu untersuchen. Diese Störung ist ähnlich jener durch Wildschweine.

Die Störung führte zur Zunahme der mittleren Artenzahl auf den Untersuchungsflächen, auf den Referenzflächen ohne Störung nahm die Artenzahl eher ab. Nach der Störung kommen häufig neue Arten hinzu, die sich auf den Referenzflächen selten fanden, oft sind es ruderale Pionierpflanzen, die in Nachbarflächen vorkamen

Fachlich bezieht sie sich auf Felinks Arbeiten zum Sukzessionsverlauf in den terrestrischen Offenlandbereichen in BFL. Die Auswirkung der Störungen lassen sich zusammenfassen: Artenreiche und mehrschichtige Vegetationsdecken werden gefördert.

Folgen durch Wildschweine: Offene Bodenstellen, Zunahme der Artenzahl, Verschiebung von Dominanzen → die Wildschweine funktionieren als Vektoren. Zusammenfassung: Durch Wildschweine ändert sich was.

Naturschutzfachliche Bewertung der Wühltätigkeit von Wildschweinen: Im Leitbild Prozessschutz → Die Störung ist natürlich, die dazugehörigen Dynamik gewollt. Im Leitbild Biodiversität → Wühltätigkeit fördert die Arten- und Strukturvielfalt. Im Leitbild Erhalt früher pflanzlicher Sukzessionsstadien → Pionierarten können gefördert werden, aber auch Arten später Sukzessionsstadien einwandern. Langfristig werden Wildschweine den Gehölzaufwuchs nicht verhindern.

Diskussion/Nachfragen:

Herr Anders: Gibt es eine Managementstrategie Wildschwein?

Antwort: Je nach dem, was man möchte: Will man das Wildschwein haben? Das hängt vom Leitbild ab. Will man Störungen auf der Fläche, sollte man das Wildschwein haben, alles anderes ist zu teuer.

Frage: Die Nahrungsaufnahme der Wildschweine erfolgt außerhalb der BFL, der Dung kommt in die Landschaft, damit verändert sich die Dynamik ebenfalls.

Herr Peschel: Es ging in dem Beitrag um Störungen, nicht in erster Linie um die des Wildschweins. Wie sind Störungen zu betrachten, das ist die Frage: Mit der zweiten Welle der Sanierung, die eine wesentliche Störung ist, ändert sich einiges und hier ist die Frage: Will man Störungen.

Herr Donat: Welche Störungen will man haben, welche wird man noch haben in Zukunft. Welche Möglichkeiten habe ich denn, Störungen gezielt zu verursachen, um interessante Strukturen (Offenland) langfristig zu erhalten.

Herr Anders: Sie haben hier doch eine aktive Motorsportgruppe...

Herr Donat: Na ja.

Frau Felinks: Mit Störungen können Arten in der Landschaft gehalten werden, weil offene Flächen entstehen. Arten des Offenlandes brauchen Pfade, auf denen sie wandern, sie sind auf Störungen angewiesen. Dressierte Wildschweine stelle ich mir nun schwierig vor.

Ein Herr von der Lausitzer Seenland GmbH: In Sachsen dürfen wir offene Beweidungen durchführen auf kleinen Flächen von 40-50 ha. Heckrinder, Hochlandrinder, Galloway etc. So ist dauerhafte Konservierung von Offenlandflächen möglich. Wir machen auch künstliche Störungen wie Plaggen. Die Wildschweinbestände steigen zwar, sie werden aber nur punktuelle Störungen verursachen. Wildschweine können die LMBV nicht ersetzen.

Henry Blumrich, Landesumweltamt Brandenburg, RS7: Flächensicherung für den Naturschutz in der Braunkohlebergbaufolgelandschaft Südbrandenburgs als eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung ökologischer Leitbilder

Der Wert der BFL wird wie folgt beschrieben: Sie ist großflächig unzerschnitten, offen und nährstoffarm, zeigt ein reiches Relief und eine hohe Dynamik.

In der öffentlichen Wahrnehmung (mediale Darstellung) der BFL zeigt sich ein Wandel: In den 1990er Jahren in den überregionalen Zeitungen als geschundene Landschaft wahrgenommen sowie in Verbindung mit anderen negativen Zuschreibungen wie verbotene Fläche, Sandwüste etc.. Mitte der 2000er eher der Tenor: Die Wunden heilen, die Natur macht es wieder gut. Derzeit sind die BFL kaum im Fokus der überregionalen Presse. Wenn ja, dann wird der „Wert“ der BFL wesentlich an ihrer Nutzbarkeit für den Tourismus (Wassertourismus) gemessen.

Das LUA hat 2000/2001 für den internen Gebrauch prioritäre Naturschutzflächen in den BFL ermittelt, um Naturschutzfachaarbeit auch der Verbände zu erleichtern. 33 Steckbriefe mit Naturschutzzielen wurden erarbeitet, die von Prozessschutz bis zum Biotopmanagement reichen, und dem Konfliktpotential wie deren Bedeutung im Biotopverbund (Schutzgebietsnetz) Rechnung tragen. Für Schlabendorf Nord und Süd liegen die Steckbriefe 29 und 30 vor.

Solche Steckbriefe wurden 2002 auch für die Flächen des Aktivbergbaus gemacht – Einarbeitung in die Sanierungsgutachten und in die Sanierungsplanung. Die naturschutzbezogenen Interessen differieren oft zwischen denen des Eigentümers und jenen des Landes. Auseinandersetzungen sind programmiert, denn Wald ist nicht gleich Wald.

Der Schutzstatus allein ist keine Garantie für die Entwicklung, man sollte die Flächen auch übernehmen und besitzen. Das Land hat nur wenig entsprechendes Eigentum akkumuliert, viele Verbände und Stiftungen sind aber in dieser Richtung gegangen (Heinz Sielmann

Stiftung, NABU Calau, NABU Deutschland, Naturschutzfond, Lausitzer Seenland GmbH etc.). Auch das Land Brandenburg besitzt heute Flächen, zum Beispiel am Senftenberger See und Flächen des nationalen Naturerbes.

Nationales Naturerbe: Nach dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2005 sind 120.000 ha Naturschutzflächen des Bundes an die Bundesstiftung Umwelt (DBU) zu geben oder an die Länder zu übertragen. In der BFL liegen knapp 2.000 ha dieser Flächen, allerdings nicht in den Schlabendorfer Feldern.

Nationales Naturerbe in der Bergbaufolgelandschaft: Zu ihnen werden Leitbildempfehlungen gegeben. Beispiel Restloch Heide 6 BB: Steilböschung, die nicht von Setzungsfliessen gefährdet ist, erhalten, Vermoorungspotential, Erosionsrinnen ohne Sanierung, Reste des Dammes als Halbinsel erhalten, Waldbestände umbauen. Dazu dann auch eine Empfehlung von Pflegemaßnahmen. Um die vorhandenen Potentiale optimal nutzen zu können, sind oft Flurneuordnungsmaßnahmen nötig. Meist ist das Ziel Prozessschutz, begleitet von Initialmaßnahmen. Mit dem Ende der Sanierung können nur noch Flächen aus dem Aktivbergbau übernommen werden - mal sehen wie das weitergeht.

Diskussion/Nachfragen:

Herr Vorwald: Steht Ziel Prozessschutz ganz oben, weil er vermeintlich wenig kostet? Kommt man aber dann nicht in Konflikte mit der Ausweisung von FFH-Gebieten, die ja statisch angelegt sind?

Antwort: Ja – man muss sehn, dass man viele der großen Bereiche gar nicht ohne Kosten offen halten kann. Das sind Probleme, die die Flächenübernehmer mit der LMBV klären müssen. Da hat das Land wenig Einfluss.

Frau Felinks: Wer übernimmt denn Flächen?

Antwort: Der Landesforstbetrieb, Naturschutzverbände ...

Frage: Sind rotierende Offenflächen möglich, etwa über Energieholzgewinnung o.ä.?

Herr Blumrich: Energieholzplantagen sind möglich, aber hier nicht angedacht. Hier geht es ja um punktuelle Entnahmen von Holz.

Herr Donat: Entlassung aus dem Bergrecht erst möglich, wenn ein bestimmter Bestockungsgrad erreicht ist, den die Forst festsetzt: Also erst, wenn Wald auf den Flächen stockt. Und: die Flächen Nationales Naturerbe dürfen keinen Gewinn abwerfen.

Herr Blumrich: Es ginge nur bei Sanierungsflächen, die ohnehin offen bleiben sollen.

Herr von der Lausitzer Seenland GmbH: Man muss früh eingreifen, noch im Vorwaldstadium, was jetzt nicht möglich ist. Auflichten und dann Waldweide, das wäre eine Möglichkeit. Da nutzt es auch nicht, wenn man Eigentümer ist. Da gibt es viele rechtliche Schranken.

Gerhard Wiegleb und Jörn Vorwald, BTU Cottbus: Leitbildmethode, Naturschutzgrundmotive, Erfahrungen mit der naturschutzfachlichen Leitbildarbeit

Der Naturschutz kann einiges zur Inwertsetzung der Landschaft der BFL beitragen. Denn die Landschaft erschien zunächst wertlos, nicht mal mehr Kohle darunter, kaum Anbaumöglichkeiten für die Landwirtschaft, selbst die von Energieholz sind eingeschränkt.

Die Leitbildmethode kam in den 90er Jahre aus der Stadtplanung in den Naturschutz, um nicht weiterhin nur implizite, private Ziele zu verfolgen und durchschaubare Abstimmungsverfahren zu entwickeln und zu implementieren. Damals wurden Naturschutzvorhaben höher gewichtet als andere Landnutzungsformen.

In die allgemeinen Ziele zur Landschaftsentwicklung, die man vorfindet und schnell herausarbeiten kann, müssen die fachlichen wissenschaftlichen Inputs aus der Ökologie / Wissenschaft eingewoben werden. Man meinte damals, die BFL, nicht traditionsbelastet und als ein neuer Landnutzungstyp mit nicht festgefahrenen Verteilungen der Landnutzung, sei für die Leitbildmethode geeignet. *Dass die BFL hier noch frisch und offen waren, war ein Trugschluss.*

Nur für die Naturschutzexperten war der Wert der BFL offensichtlich. Den meisten städtischen Menschen ist der Wert der neuen Landschaft nicht klar, das Alte wird meist doch vermisst oder das Neue nicht positiv wahrgenommen (Mondlandschaft).

Die Grundmotive und Ziele des Naturschutzes waren: Naturnähe (Prozessschutz, Wildnis), Biodiversität (Artendiversität, funktionale Diversität, Artenschutz i.e.S., Biotopverbund), Kulturlandschaft (Biotopgestaltung und -pflege, Landschaftsgärtnerei, Land Art) und Nachhaltigkeit (Herstellung Landschaftsfunktionen). Diese Grundmotive sind alle noch aktuell, sie schließen sich nicht gegeneinander aus und treten nicht in Reinform auf, es sind sozusagen Prinzipien des Naturschutzes.

Es wurden auch Szenarien entwickelt für die Entwicklung der BFL: Das Wiederherstellungsszenario war das oberste, es zielte auf die Reindustrialisierung der Flächen, das Entwicklungsszenario betonte einzelne Projekte wie die IBA SEE und eine endogene Wirtschaftsentwicklung, Ausgleichsszenarien thematisierten die Flächen als ökologische und funktionalen Ausgleichsraum für Städter zur Erholung → dies waren damals in der Debatte die Horrorszenarien, sie haben sich aber eigentlich durchgesetzt, auch in Schlabendorf mit der Arbeit der Sielmannstiftung.

Wie kann man diese Szenarien dann in Wert setzen? Das ist eine ökonomische Frage.

Der heutige Wert der BFL? Boden, Wasser, Landschaftsbild haben sich stark verändert. Diesen Wert zu quantifizieren ist das eigentliche Problem. Unterschutzstellungen formal und durch Erwerb von Verbänden haben im großen Stil stattgefunden und werden fortgesetzt.

War das alles leitbildgeführt, war die Naturschutzarbeit leitbildgeprägt? Eher Nein: Man hat die Chancen, die sich ergeben haben, genutzt. Aber welche Leitbilder unterlagen diesen Entscheidungen der Akteure? Offenland für standorttypische Arten. Die Entscheidungen waren von Experten geprägt. Der NABU, das Bergamt, die GL sind als Experten zu werten.

Wer repräsentierte „das Volk“? Die Arbeitskreise des Braunkohlenausschusses? Daran ist zu zweifeln. Es gibt aber immer eine Wechselwirkung durch das Umfeld, die Leute, lokale Gruppen wie der NABU, die etwas wahrnehmen etc. und handeln. Das wirkt zurück und wirkt überregional. Hier entsteht dann wieder ein Bezug auf breite Öffentlichkeit, damit Zugriff auf Gelder aus Spenden etc. Und Geld ist der Katalysator. Was erreicht wurde, geschah durch Wechselwirkung interner und externer Akteure auf einer Zeitachse. Und die öffentliche Wahrnehmung spielt im externen Bereich eine wichtige Rolle.

Ist das Glas halb voll oder halb leer? Wurde das Ziel, in den BFL 15 % der Fläche unter Naturschutz zu stellen, flächendeckend erreicht? Liegen wir darunter oder darüber? Trotz anfänglicher Widerstände wurde auch fachlich viel für den Naturschutz erreicht. Große Flächen wurden gesichert, aber gemessen an der Gesamtfläche ist das wenig. Viele Gebiete haben die Qualität von FFH-Gebieten, aber die qualitativnaturschutzfachlichen Erfolge sind in der Öffentlichkeit nicht gut dokumentiert.

**Birgit Felinks / Markus Bathen,
Hochschule Anhalt und NABU Projekt Wolf:
Wildnis in anthropogen überformter Landschaft – Wirklichkeit,
Wunschgedanke und Widerspruch**

Was bedeutet Wildnis? Können die Kernflächen der BFL als Wildnisinseln wie die TÜPs fungieren? Was könnte Wildnis in der BFL bedeuten? Ist Wildnis ein Widerspruch in sich oder eine Win-Win-Situation. Die IUCN sagt: Wildnis sind von Menschen nicht beeinflusste Gebiete. Passt für Europa nicht so, die Definition von Broggi: Wildnis ist eine sich selbst überlassene, aufgegebene Kulturlandschaft in ihrer Eigendynamik, passt eher.

Wo liegt der Unterschied? Wilderness – damit wird verwildern verbunden. Dazu kommt, Wildnis ist nur etwas im Kopf, eine Erzählung oder auch eine konkrete Landschaft, die bereisbar ist als Wildnisgebiet. Begriffssermon.

Prozessschutz ist nicht gleich Wildnis, sondern nur ein Instrument zur Errichtung von Wildnisgebieten über die Verknüpfung von Mustern und Prozessen. Zu und Abwanderung von Arten.

Aber: was passiert, wenn Arten verschwinden oder hinzukommen? Ist Wildnis dort, wo große Tiere (Elch, Wolf) anwesend sind? Oder halten wir es nur dann dafür, wenn diese Tiere dort vorkommen. Eine emotionale Dimension kommt noch hinzu, auch ein Stück Kulturgeschichte. Daher besitzt Wildnis eine hohe Symbolkraft. Kann eine Wildnis, eine nicht genutzte Landschaft zu einer wertlosen Landschaft werden? Wildnis hat eine utilitaristische, zweckbestimmte Dimension als Raum für Naturerfahrungen, als Wissensraum, Erlebnisraum etc.

Es gibt auch eine ethische Komponente von Wildnis, die sich über ihre Schönheit oder Erhabenheit ergibt, über ihre Eigenart von bergbautypischen Strukturen, über ihren Eigenwert, ihre Individualität, Diversität, ihre bestimmten ökologischen Prozesse. Wildnis als eine Möglichkeit grundlegende landschaftliche Eigenart wieder zu erfahren. Dies kann über eine charakteristische Artenkombination in einer Landschaft geschehen. In der BFL gibt es diese Kombination noch nicht.

Wildnis ist mehr als ein Abfallprodukt einer Landnutzung. Wildnis als Teil der eigenen Kultur und Kulturlandschaft anerkennen, dann kann sie in Wert gesetzt werden? Akzeptanz nur über den Umweg Dritter, indem sie als Ressource genutzt wird, z.B. zur Erholung. Wildnis muss genutzt werden.

Erfordert Wildnis Maßnahmen? Als ich Schlabendorf Nord besucht habe, war ich begeistert, in Süd war ich entsetzt. Die Eigenart fällt hier dem Rüttler zum Opfer.

Was passiert, wenn der Wolf kommt? Für Wildnis braucht es Maßnahmen der Akzeptanzförderung, voraus laufende Kommunikation ist nötig. Hier braucht es tragfähige Strukturen.

Fazit: Die Inwertsetzung von Wildnis über landschaftliche Eigenart ist möglich, dafür braucht es aber Akzeptanz. Derzeit stellen sich keine Win-Win-Situationen in den Regionen her. Es ist offen, ob eine monetäre Wertschöpfung hier erzielt werden kann.

Diskussion/Nachfragen:

Herr Anders: Wildnis hier in BFL ist negativ konnotiert. Es gibt den Aspekt, dass Landschaft nicht mehr erfahrbar ist, wenn man sie sich selbst überlässt. Es darf nicht passieren, so die Haltung von Bürgermeistern in der Region, dass man vor die Tür geht und nichts mehr sieht, weil überall Kiefern stehen. Das Dreieck Offenhalten – Wildnis – Regionalentwicklung gäbe einen guten Ansatz für die Diskussion.

Abschlussdiskussion:

Herr Anders: Der Garten als Naturschutzphilosophie: Biotope und Ästhetik oder reine ökologische Funktionalität? Der Naturschutz mit seinen verschiedenen Strategien auf den Flächen als Instrument der Regionalentwicklung – hier stellen sich viele Fragen und finden sich eine Reihe von Anregungen.

Herr Vorwald: Wildnis hat auch eine Komponente von Gefahr, das vergessen wir als Europäer leicht. In der BFL ist Gefahr noch ein wenig präsenter als anderswo.

Herr Bathen: Das Einbringen des Wolfes in diese Landschaft hat das Moment der Gefahr wieder mitgebracht.

Herr Anders: Ist das Erleben von Gefahr essentiell für Wildnis?

Frau Felinks: Verliert mit der Gefahr ein Wildnisgebiet an Wert? Es komme nur wenige, die die Gefahr suchen, andere kommen ihretwegen gerade nicht.

Herr Donath: Ich fühle mich an die Entwicklung des Naturparks erinnert, damals wollten viele gar keine Sanierung. Macht einen Zaun drum und lasst alles so sein, das war und ist unrealistisch. Wir haben hier eine Landschaft übernommen, die kultiviert war, eine BFL. Ihr Wert entstand nur wegen technischen Unvermögens der DDRBergbausanierung, die nicht wusste, wie man die Böschung sanieren kann. Ist heute kein Problem mehr. Es gab aber wiederum auch Glücksumstände: Die Tornower Niederung war seit 30 Jahre wieder in Nutzung, dann stieg das Grundwasser und damit ergab sich für den Naturschutz eine Chance, die Flächen zu übernehmen. Heute kann es auch Flächen geben, bei denen der

Eigentümer das Restrisiko übernimmt und dann Flächen ausgegrenzt werden, in die nicht mehr rein gegangen werden kann, die nur von außen erlebbar sind. Vielleicht finden sich dort dann große Tiere ein, die sich ungestört beobachten lassen. Das Beuchelsbruch ist nur Naturschutzgebiet geworden, weil es keiner mehr meliorieren wollte. Das geschah ohne Zutun des Naturschutzes, der sollte das Ganze nur absegnen durch ein Gutachten, damit nicht mehr melioriert werden muss.

Frau Felinks: Wildnis schließt den Menschen ein, der sie nutzt ohne sie stofflich zu nutzen. Es sollte kein Zaun drum gezogen werden. Besuche müssen möglich sein, das schließt ein Grundmaß an Sicherheit ein.

Herr Vorwald: Zum NSG Borschelsbusch – Besucher kommen nur stundenweise dorthin und geben kein Geld aus. In der Tonower Niederung ist das auch möglich. Darf der Mehrwert von Wildnis auch ideell sein?

Herr Donath: Man zeigt schon mal dem Besuch, vor allem wenn er aus dem Westen kommt, die Highlights in der Landschaft.

Frau Denking: Gefahren der Wildnis – in den USA wird nur vor den Gefahren gewarnt. Sie kann eben auch das Positive in der Landschaft sein, um deretwegen man extra kommt.

Herr Donat: Die BFL ist durch die Tätigkeit, die hier stattfand, anders zu betrachten als eine aufgegebenene Kulturlandschaft. Hier wurden die Leute schon mal ausgesperrt mit dem Tagebau. Daher wollen wir sie wieder öffnen. Aber es muss eben eine Grundsicherheit her. Auch die Bewertung der Landschaft ändert sich. In zehn Jahren sehen wird die Landschaft auch wieder und sagen, schöne Landschaft. Wir wollen erstmal wieder Natur hier her bringen, Wildnis ist der letzte Schritt. Der Begriff Wildnis wird auch oft missbraucht, um Ängste zu schüren. Begriffe wie Wildnisgebiete ins Zentrum der Öffentlichkeit zu rücken,



speziell in der Arbeit mit der normalen Bevölkerung, ist nicht klug. Zur Frage der Wertschöpfung: Mit dem Kranich kommen noch mal eine ganze Menge Leute, wenn die Saison im Spreewald schon zu Ende ist. Und die bleiben auch zwei, drei Tage. Wie müssen die Leute mit Werbung anlocken. Selbst die Sanierung spielt hier in der touristischen Wertschöpfung eine Rolle. Eine Rüttlerlanze anzufassen, das ist schon ein Erlebnis für viele. Städter haben andere Ansprüche, als wir hier.

Herr Anders: Es handelt sich hier doch um relativ kleine Flächen, Ortschaften liegen an deren Kante, es ist alles einsehbar: Was in der Landschaft passiert ist kein Geheimnis. Das ist etwas anders als auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen, wo die Entwicklung im Verborgenen stattfindet. Meine Frage zielt auf den Eigenartbegriff – kann man hier weiter gehen, was die Erfahrung der Eigenart der BFL anbelangt. Die Leute wollen die Kontraste zwischen der verritzten Landschaft und der gewachsenen doch häufig versöhnen. So die Ergebnisse unserer Befragungen. Braucht es nicht eine Betonung des Kontrastes, sollte nicht sowohl das industrielle Erbe erhalten werden als auch neue Kontraste wie Wildnisgebiete geschaffen werden. Könnten diese Kontraste nicht der Witz der Landschaft sein?

Herr Peschel: Es wäre wünschenswert, die Akzeptanz der Eigenart der BFL in der Bevölkerung zu erhöhen. Mit Blick auf den Nationalpark Bayerischer Wald (Totholz und Borkenkäfer und Landschaftsbild sterbender Wirtschaftswälder) ist dies ein äußerst schwieriges Unterfangen. Viele wollen hier nicht eingebunden werden. Man wird viel Zeit brauchen, dann gewöhnen sich die Leute an eine neue Eigenart.

Frau Felinks: Warum ist Eigenart nur das Laufenlassen? Gehören Offenland, Sukzession, gehören die Übergänge in der Landschaft nicht auch dazu? Es gibt nicht nur das eine oder das andere.

Herr Wiegleb: Eigenart ist nicht per se etwas Gutes. Die Kontrastwirkung des aktiven Tagebaus ist ein Grundsatz der Rekultivierung – es geht um die geomorphologische Wiedereingliederung in die Landschaft. Da gehen die Eigenarten der BFL verloren. Ich kann hier Herrn Wittig von der GL zitieren, der einmal gesagt hat: „Die Anwohner haben ein natürliches Recht, dass ihnen diese Art von Landschaft aus den Augen kommt.“ Man wird nicht alle von Wildnis oder vom Wert der Eigenart der BFL überzeugen können.

o.N: Wir sollten uns vor dem Blick nach den USA oder Afrika hüten im Zusammenhang mit Wildnis. Wir haben hier eine aufgelassene Kulturlandschaft. Das können wir nicht rückgängig machen. Da reichen 100 oder 1.000 ha nicht. Wir meinen mit Wildnis eine aufgelassene Kulturlandschaft in neuer Funktion. Tourismus und auch im Naturschutz kaum jemand glaubt. Im Nationalpark Hohe Tauern konnte man es umdrehen, weil inzwischen 22.000 Leute Geld mit der Wildnis verdienen.

Herr Anders: Soviel zur Zweckfreiheit.

Herr Blumrich: Die Proteste gegen offene Sandflächen zeigen, dass auch Offenland nicht immer akzeptiert wird. Die Sandstürme verwehen noch den letzten Funken Akzeptanz. Man kann vieles in die Pläne schreiben.

Herr Anders: Die Landschaftswerkstatt will auf eine Agenda hinaus. Sie ist auch die Form solche Aspekte zu akzentuieren, die Fragen nach den rechtlichen Spielräumen für die Gestaltung der BFL zum Beispiel. Aus Naturschutzsicht ist das derzeitige Waldgesetz hinderlich, inwiefern? Mit Naturschutzflächen darf kein Geld verdient werden, behindert das die Anschlussfähigkeit an die Region? Braucht es mehr Spielräume in der Nutzung? Was passiert mit Flächen, deren naturschutzfachlicher Status nicht dauerhaft gesichert werden kann?



Herr Donat: Nur die Naturerbeflächen dürfen finanziell nichts abwerfen. Wir nutzen unsere Forstflächen, das ist auch für deren Entwicklung nötig. Naturschutz braucht Geld. Zur Frage Waldgesetz → Eine Entlassung aus dem Bergrecht ist erst möglich, wenn funktionsfähiger

Wald erkennbar ist. Hier können wir nicht sagen, spart das Geld und schaut, was an Sukzessionswald hochkommt. Das geht nicht. Auch die Möglichkeit, einen Hutewald anzulegen, scheitert am Waldgesetz. Da haben wir sofort die Förster auf dem Hals. Zur Frage der Wertschöpfung → Es soll auch Geld aus touristischer Wertschöpfung erzielt werden, aber hier entsteht schnell ein hoher Druck von außen. Man wird mit seinen wertvollen Flächen als Imageträger herumgereicht und der Naturschutz steht dann hinten an.

Herr von der Lausitzer Seenland GmbH: Mein Resümee wäre → Das Berggesetz muss viel stärker Naturschutzvorgaben berücksichtigen. Einer Nivellierung des Bergrechtes muss gefordert werden. Erst muss der Bund, dann müssen die Länder da ran. Mit den Fachgesetzen (wie dem Waldgesetz) kann man anfangen, wesentlich ist aber das Bergrecht, um die Handlungsspielräume für die Eigentümer zu verbessern.

Herr Anders: Ist es mittlerweile nicht ein sachliches Problem, die Sicherung der Flächen zu erreichen?

Herr Donat: Im Berggesetz werden schon Naturschutzbelange berücksichtigt. Man muss sich als Eigentümer vor Ort einbringen. Es muss auch eine Grundsicherung da sein, damit man als Eigentümer ruhig schlafen kann. Es gibt jetzt ja Bewegung im Bergrecht und im Bergamt. Aber der Böschungssachverständige ist die entscheidende Person. Er oder sie schätzt alles als sicher ein, tut er das, geht Vieles. Es muss vor Ort entschieden werden, nach Abstimmung mit den Juristen und den Versicherern.

Herr Wiegleb: Es hat sich im Grunde wenig geändert. Man hat die Gesetze. Knacken kann man sie nur vor obersten Gerichten. Eingebunden werden können Naturschutzbelange



auch so. Man ist angewiesen auf die Ermessensspielräume, die ausgeschöpft werden müssen. Hier in der BFL, da wurde der Spielraum ausgeschöpft, das hätte mit anderen Personen auch anders laufen können. Änderungen im Berggesetz, die immer zu beachten sind, wären schon wichtig, das wäre schon ein riesiger Fortschritt.

Herr Vorwald: Hier melde ich Widerspruch an. Ermessensspielraum war Mitte der 2000er nicht da.

Herr Blumrich: Den Böschungssachverständigen wurde auch vom Sanierungsträger verboten, mit uns vom Naturschutz zu reden. Es kam gar nicht dazu, nach Alternativen in der Sanierung zu suchen.

Herr Wiegleb: Wenn das Bergrecht die Informationspflicht des Sanierungsträgers an die Eigentümer festschreiben würde, wäre doch einiges gewonnen.

Herr Donat: Das Bergrecht zeigt den Standard für die Sanierung auf. Es muss erstmal einen Nachnutzer geben, der Naturschutz als Nachnutzug machen will, dann kann ich auch auf die Art und Weise der Sanierung Einfluss nehmen. Den sollte man aber auch nicht überschätzen. Es hat ein Umdenkprozess stattgefunden. Jetzt können erstmals die einzelnen Potentiale der Flächen gezielt einbezogen werden. Es gibt zu jedem Punkt/Hotspot mittlerweile eine

Karte, die die Einschätzung der Potentiale ermöglicht und auch die Abstimmung zwischen Sanierung und Eigentümer.

Herr Anders: Es sind noch Fragen zum Management von Störungen und zum Umgang mit den Primäransaatens aus Sicht des Naturschutzes offen geblieben. Die Frage ist, ob diesbezüglich eine Expertise seitens des Forschungsverbundes möglich ist. Ein zweiter Strang, der heute nicht weiter verfolgt werden konnte, sind die landschaftsästhetischen Fragen. Die haben viel mit dem Naturschutz zu tun. Das Potential kann auch in einer anderen ästhetischen Signatur liegen. Hier wollen wir in der Landschaftswerkstatt noch anschließen, vielleicht auch mit spielerischen Bildern. Das hängt von der Bereitschaft der Akteure ab.

Gibt es noch dringende Anliegen? Nein? Dann bedanke ich mich bei der Heinz Sielmann Stiftung für die Gastfreundschaft und die Unterstützung und bei Ihnen für ihre Beiträge und die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Vielen Dank.